

März-Unruhen 2004

Am 17. und 18. März 2004 kam es im Kosovo zu einem erneuten Ausbruch ethnischer Gewalt. Nachdem ein Junge in einem Fluss nahe der ethnisch geteilten Stadt Mitrovica ertrank, heizten – einem Bericht der OSZE zufolge – albanische Medien mit Sensationsberichten die Stimmung an. Sie suggerierten, dass ein von Serben begangenes ethnisch motiviertes Verbrechen vorlag. Diese Behauptungen waren – beispielsweise nach Einschätzungen der renommierten International Crisis Group (ICG) – haltlos. In der Folge kam es zu landesweiten Aufständen der Albaner, die sich im wesentlichen gegen die noch im Kosovo verbliebenen Serben richteten. Es gab 19 Tote (11 Kosovo-Albaner und 8 Serben), rund 900 Verletzte. 700 Häuser von Serben, Aschkali und Roma, zehn Verwaltungsgebäude sowie rund 30 serbische Kirchen und zwei Klöster wurden beschädigt oder zerstört. Rund 4000 Menschen wurden vertrieben, 82 % davon waren Kosovo-Serben, die übrigen Roma, Ashkali, Kosovo-Ägypter und Albaner. Die Aufstände waren, nach Einschätzungen der ICG eher spontan als organisiert. Die Täter waren Jugendliche, politische Extremisten sowie einfache Kriminelle.

Am 19. März 2004 gab der deutsche Verteidigungsminister Peter Struck bekannt, dass die Bundeswehr 600 zusätzliche Soldaten in die Region entsenden werde. Damit erhöhte sich das deutsche Kontingent im Kosovo auf etwa 3800 Soldaten. Die NATO entsandte weitere 1100 Soldaten zur Sicherung der Ordnung.

Die Auseinandersetzung zwischen Serben und Albanern um das Kosovo begann mit dem Zerfall des osmanischen Reiches Anfang des 20. Jahrhunderts. Nach dem Zerfall Jugoslawiens führte der bewaffnete Kampf zwischen Kosovo-Albanern und Serben 1999 zu – von der UNO nicht sanktionierten – Luftangriffen im Kosovo-Krieg der NATO gegen Serbien und schließlich zum Einmarsch der NATO in die Provinz. Seit Juni 1999 steht das Kosovo unter UN-Verwaltung. Über den zukünftigen Status des Kosovo wird derzeit verhandelt. Die Kosovo-Albaner fordern volle Souveränität, die Serben wollen das Gebiet hingegen in ihrem Staat belassen. Hauptverhandler ist der Finne Martti Ahtisaari.

Zur Zeit des Bestehens der sozialistischen Republik Jugoslawiens, gehörte der Kosovo als autonome Provinz der Teilrepublik Serbien an. Nach dem Zusammenbruch der südslawischen Föderation, kam es jedoch zum Ausbruch ethnisch-religiös motivierter Auseinandersetzungen zwischen den Serben und den Kosovo-Albanern, die im Kosovo-Krieg von 1998/99 mündeten.

Im November 2005 begannen die Sondierungsgespräche über die Zukunft der früher serbischen Provinz Kosovo. Diese wurden und werden vom UN-Vermittler Martti Ahtisaari, dem ehemaligen finnischen Präsidenten, geleitet. Konkrete Verhandlungen zwischen Kosovo-Albanern und Serben sollten bereits am 25. Januar 2006 in Wien beginnen. Aufgrund des Todes des Kosovo-Präsidenten Ibrahim Rugovas, der außerdem Chef der albanischen Verhandlungsdelegation war, wurden die Verhandlungen auf verschoben.

http://www.lpb-bw.de/oe_eu/suedo_eu/sued_kos_nat.php

Obwohl formal noch Provinz von Serbien und Montenegro, besitzt der Kosovo zurzeit einen Sonderstatus: er wird von der Zivilen Verwaltung der Vereinten Nationen (UNMIK) verwaltet.



Kosovo (das oder auch der, albanisch: Kosova, deut. „Amsel“) ist eine Region in Südosteuropa. Gemäß der UN-Resolution 1244 (aus dem Jahr 1999) bekam das Kosovo den Status eines autonomen Territoriums (autonoma pokrajina) innerhalb der Bundesrepublik Jugoslawien (jetzt Serbien) und steht unter UN-Verwaltung.

Ein Serbe berichtet:

„Wir Serben gehören zur Glaubensgemeinschaft der Orthodoxen. Wir hatten das Pech, dass wir fast ein halbes Jahrtausend lang unter der Fremdherrschaft der Türken zu leiden hatten. Aber gerade wir Serben haben gegen die fremden Herren gekämpft. Wir sind das zahlenmäßig stärkste Volk der Südslawen und haben das Anrecht auf die führende Stellung in Jugoslawien. Unsere Regierung hat mit Recht versucht, einen Ausgleich zwischen den wohlhabenden Landesteilen im Norden und den ärmeren Regionen im Süden herzustellen.“

Unser Führer sagt: „Wo Serben leben, da ist Serbien.“ Deshalb haben wir die Pflicht, die Serben in Kroatien und Bosnien-Herzegowina zu schützen, vor allem seit diese Staaten unabhängig geworden sind. Wo Serben leben, müssen sie selbstständig sein oder sich an Serbien anschließen können.“

Ein Kroatie berichtet:

„Wir Kroaten sind zum größten Teil Katholiken. Wir Kroaten schreiben im Unterschied zu den Serben mit lateinischen Schriftzeichen, nicht mit kyrillischen! Wir stellten lange Zeit die meisten Gastarbeiter. Wir haben gelernt, wie eine freie Wirtschaft funktioniert. Wir und die Slowenen haben im alten Jugoslawien das Geld erwirtschaftet, das dann die Belgrader Regierung in den Süden und in die Armee gesteckt hat. Wir haben entlang der Adriaküste einen blühenden Tourismus aufgebaut und daran gut verdient. Aus Hass und Neid haben die serbischen Soldaten unsere reichen Gebiete im Raum Dubrovnik zerstört! Wir Kroaten waren in Jugoslawien unterdrückt. In allen Behörden hatten alleine die Serben das Sagen. Uns blieb keine andere Wahl: Wir mussten den Staat Jugoslawien verlassen und den Weg in die Unabhängigkeit suchen.“

Ein Muslim berichtet:

„Die Republik Bosnien-Herzegowina war bis zum Bürgerkrieg ein Jugoslawien im Kleinen: Wir Muslime waren zwar hier die stärkste Volksgruppe, aber das eine Dorf war muslimisch, das nächste kroatisch, das übernächste serbisch. In dem einen Tal lebten überwiegend Serben, im anderen wir Muslime, im nächsten Kroaten. In den Städten wie Sarajewo oder Mostar lebten die verschiedenen Volksgruppen zwar einigermaßen friedlich zusammen, aber in unterschiedlichen Stadtvierteln.“

Wir Muslime – manche nennen uns auch Bosniaken – sind unserer Herkunft nach Slawen, genauso wie die Kroaten und die Serben und die Slowenen. Aber unsere Vorfahren haben während der langen Türkenherrschaft den islamischen Glauben angenommen. Deshalb werden wir heute von den anderen angefeindet!

In diesem Bürgerkrieg mussten wir uns gegen die militärische Übermacht der Serben und Kroaten verteidigen. Wir wurden aus unseren angestammten Siedlungsgebieten vertrieben. „Säuberung“ nannten sie das.“

27.02.2007 07:05

Roma in Europa laut UN-Studie stark ausgegrenzt



Die Lage der Roma in Europa ist mehr als 60 Jahre nach Kriegsende von Ausgrenzung, Diskriminierung und Verfolgung geprägt. Dies berichtete die "Frankfurter Rundschau" unter Berufung auf eine noch unveröffentlichte Studie des UN-Kinderhilfswerks Unicef. Nahezu zwei Millionen Roma-Kinder in Osteuropa wachsen demnach "ohne Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung oder würdigem Wohnraum" auf.

Von acht bis zehn Millionen Roma lebe die überwiegende Mehrheit unterhalb der Armutsgrenze, so die Studie. Zwei von drei Familien hungerten zeitweise. Die Lage der Roma in den neuen EU-Mitgliedsländern sei kaum besser als in den ehemaligen Kriegsgebieten Bosnien und Kosovo. In Rumänien lebten zwei von drei Roma unter dem Existenzminimum, etwa ein Drittel in "ghettoartigen Wohnsiedlungen" meist ohne fließendes Wasser.

Das Kinderhilfswerk wirft der Zeitung zufolge auch ein kritisches Licht auf Deutschland: Unter den bis zu 50.000 Roma-Flüchtlingen aus Bosnien und Kosovo seien bis zu 35.000 ohne sicheren Aufenthaltsstatus. 15.000 Roma-Kinder in Deutschland leiden demnach unter "sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung" und "ständiger Angst vor Abschiebung". Am kommenden Montag will Unicef die Ergebnisse der Studie in Berlin vorstellen.

Relativ ohnmächtiges UN-Gericht

Der Internationale Gerichtshof in Den Haag hat seit 1946 nur 92 Urteile gesprochen. Denn er wird nur tätig, wenn sich Staaten ausdrücklich seiner Gewalt unterwerfen. Außerdem hat er keine Polizei und keinen Gerichtsvollzieher

Freiburg taz Unter dem Eindruck der Massenvernichtung der europäischen Juden wurde 1948 die UN-Konvention über die Verhütung und Bestrafung des Völkermordes beschlossen. Sie verpflichtet alle Unterzeichnerstaaten, den Völkermord nach dem jeweiligen nationalen Strafrecht unter Strafe zu stellen. Bis heute haben 133 Staaten die Konvention ratifiziert. Bei Streitigkeiten über die Auslegung können die Vertragsstaaten den Internationalen Gerichtshof (IGH) in Den Haag anrufen. Wie der IGH gestern wohl erstmals feststellte, verbietet die Konvention den Staaten auch, Völkermorde selbst zu begehen.

Der Internationale Gerichtshof (IGH) ist das Gericht der Vereinten Nationen und entscheidet über die Auslegung von völkerrechtlichen Streitfragen. Allerdings ist der Gerichtshof nicht sehr beschäftigt. Seit seiner Gründung 1946 hat er nur 92 Urteile und 24 Gutachten erstellt. Das liegt vor allem daran, dass der IGH nur Recht sprechen kann, wenn die beteiligten Staaten damit ausdrücklich einverstanden sind.

Nur rund 60 Länder unterwerfen sich generell der Rechtsprechung des IGH. Auch das angeblich so völkerrechtsfreundliche Deutschland hat keine derartige Erklärung abgegeben. Damit ein Verfahren zustande kommt, müssen daher alle betroffenen Staaten vor Beginn dem IGH die Zuständigkeit übertragen. Nur wenige internationale Verträge sehen eine generelle Zuständigkeit des IGH für Streitfälle der Vertragsparteien vor.

Die Anrufung des IGH ist auch deshalb nicht sehr attraktiv, weil dessen Verfahren sehr langwierig sind. Oft werden jahrelang nur komplizierte Schriftsätze ausgetauscht. Auch das Verfahren um den Völkermord in Bosnien dauerte 14 Jahre bis zum Urteil. Während der Kampfhandlungen hat der IGH zwar relativ schnell mit zwei einstweiligen Anordnungen zu intervenieren versucht. Da den Richtern jedoch weder eine Weltpolizei noch ein Weltgerichtsvollzieher zur Verfügung stehen, verpufften die Appelle.

Auch ein anderer Fall demonstriert die relative Ohnmacht des UN-Gerichts. 2004 erstattete der IGH im Auftrag der UN-Generalversammlung ein Gutachten zu den israelischen Sperranlagen auf palästinensischem Gebiet. Der Verlauf des Sicherheitszaunes sei rechtswidrig, deshalb müsse der Bau gestoppt und bereits fertiggestellte Teile der Anlage wieder abmontiert werden, erklärte der IGH. Israel ignoriert das Gutachten jedoch. Nur der UN-Sicherheitsrat könnte Sanktionen verhängen.

In den letzten Jahren trat der IGH etwas in den Schatten zweier anderer Gerichte in Den Haag. Das Internationale Strafgericht für das ehemalige Jugoslawien verfolgt und bestraft seit 1993 die Kriegsverbrecher des Balkankonflikts. Sein wichtigster Angeklagter, der ehemalige serbische Staatsschef Slobodan Milosevic, starb allerdings vor der Urteilsverkündung.

Seit 2002 existiert in Den Haag außerdem der Internationale Strafgerichtshof (IStGH), der ebenfalls individuelle Verbrechen aburteilen soll. Mehr als 100 Staaten haben den zugrundeliegenden Vertrag bereits ratifiziert. Bisher ist der IStGH, der von den USA abgelehnt wird, vor allem in Afrika engagiert.

Christian Rath

taz Nr. 8212 vom 27.2.2007, Seite 4, 107 TAZ-Bericht Christian Rath, veränderter Artikel in taz-Teilaufgabe